



Klösterliche Grundherrschaftsverwaltung in Südwestdeutschland Der Kellhof von Sankt Blasien in Blumberg-Fützen

Das Haus Hofstraße 9 in Blumberg-Fützen ist im Denkmaltbuch Baden-Württemberg als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung eingetragen und wird darin als „singulär erhaltenes Beispiel einer im Schwarzwald-Baar-Kreis bisher nicht vorhandenen Bauform“ bezeichnet. Seit 1998 wird es mit denkmalfachlicher Begleitung und finanzieller Unterstützung des Referates für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Freiburg und der Denkmalstiftung Baden-Württemberg sorgfältig restauriert.

Form und Ausstattung des dendrochronologisch in die Zeit um 1689 datierten Hauses lassen eine ehemals herrschaftliche Funktion vermuten, die im Rahmen einer Magisterarbeit belegt werden konnte. Repräsentationsanspruch und Verwaltungsaufgaben sind bis heute unmittelbar ablesbar.

Kristina Hahn / Ulrike Schubart

1 Fützen. Auszug Liegenschaftskataster der Gemeinde Blumberg, Gemarkung Fützen, 2005, mit Lage der Kirche, des Pfarrhofes und des behandelten Hauses.

Sankt Blasiens Herrschaft in Fützen

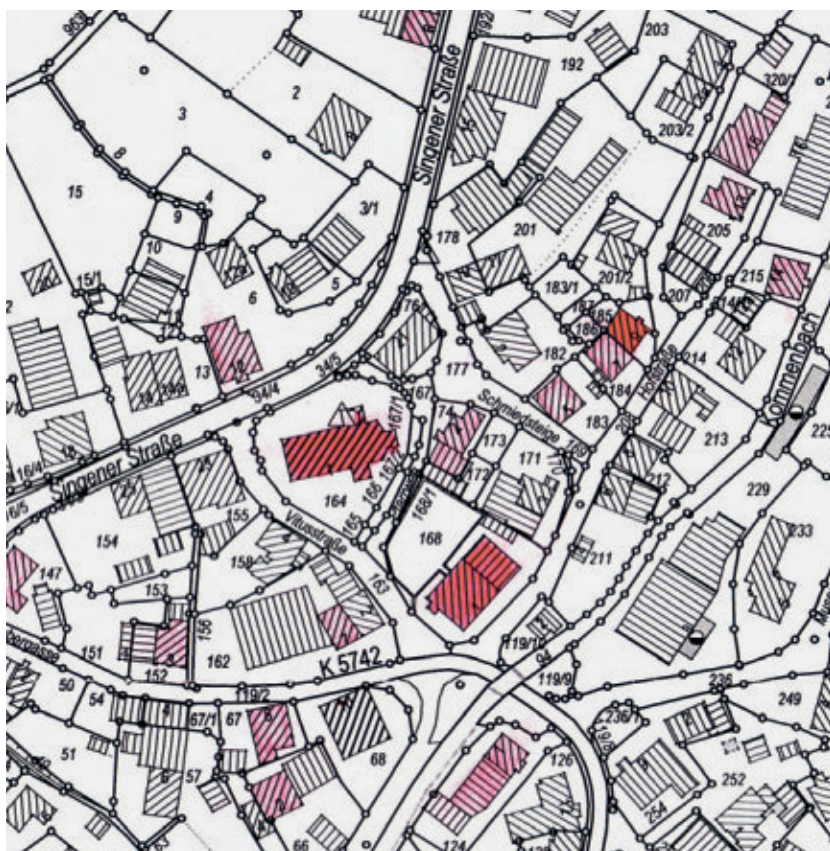
Fützen, in einem Seitental der Wutach gelegen, gelangte bislang lediglich wegen seines alamantischen Gräberfeldes in den Blick der regionalen

Forschung. Das Zentrum des kleinen Dorfes bilden die Kirche und der große barocke Pfarrhof. In derselben Straße, am nordöstlichen Ende der anschließenden Häuserreihe, steht das hier vorzustellende Haus.

Wie Abt Caspar I. berichtet, erlangte das Benediktinerkloster Sankt Blasien im Schwarzwald spätestens 1554 die niedere Gerichtsbarkeit über Fützen, die „pfarr mitsamt dem kilchensatz“. Erst 1722 gelang es Sankt Blasien, die vom Kloster Allerheiligen in der Reformation an die Stadt Schaffhausen übergegangene, hohe Gerichtsbarkeit zu kaufen. 1689 herrschten in Fützen somit zwei Grundherren, die als Erbauer eines so aufwendigen Hauses in Betracht kommen.

Baubeschreibung

Die ursprüngliche stattliche Erscheinung des dreigeschossigen Baus war bis zum Beginn der Restaurierungsarbeiten 1998 kaum erkennbar: ein beinahe quadratischer Grundriss mit zwei Massivgeschossen und einem Fachwerkgobergeschoss unter einem traufständigen Satteldach. Ein jüngerer Putz verdeckte gliedernde Fassadenbemalung, ein herrschaftliches Wappen und das Sichtfachwerk; durch eine veränderte Fenstersituation im zweiten Obergeschoss wirkte die Fassade eher unscheinbar. Einzig die beiden mächtigen Strebe-pfeiler an der Haupt- und Nordfassade deuteten auf das wohl höhere Alter des Hauses hin. Heute



ist dank der sorgfältigen Arbeit des Besitzers und der denkmalfachlichen Begleitung die ursprüngliche Erscheinung erlebbar:

In noch spätgotischer Manier ist die Anordnung der Fensteröffnungen vom Innenraum her gedacht, sodass es keine symmetrische Fassadengestaltung gibt. Dadurch lässt sich an der zur Hofstraße gelegenen Hauptfassade die innere Aufteilung und Nutzung ablesen: Die kleinen Fenster des Erdgeschosses rechts und links der erhaltenen Haustüre belichten dahintergelegene Lagerräume. Im ersten Obergeschoss deuten die relativ eng gereihten Fenster – ein Zwillingfenster links, dem der Mittelpfosten fehlt, ein einteiliges, schmales Fenster und ein Drillingsfenster rechts – auf einen ungeteilten Raum hin. Die Aufteilung des zweiten Obergeschosses in Nebenstube und Stube wird von außen durch weit auseinanderliegende Fenster – ein Erkerfenster links mit volutenartigen Schmuckformen sowie ein um die rechte Hausecke laufendes sechsteiliges Fensterband – deutlich. Die beschriebene bauzeitliche Befensterung des Hauses wurde wie das Sichtfachwerk des zweiten Obergeschosses im Zuge der Restaurierung wiederhergestellt. Es weist zwischen den Fensteröffnungen besonders auffallende Fachwerkformen auf: ein in eine V-Strebe eingestelltes Andreaskreuz und die von einem Andreaskreuz geschnittene, übereck gestellte Raute. Ein mächtiger Strebeböfeler schließt die zur Hofstraße gelegene Hauptfassade rechts ab, ein weiterer stützt die Nordfassade mittig. Diese vergleichsweise schlichte Nordfassade wird durch die beiden leicht versetzt übereinander liegenden Stubenfenster sowie hangseitig durch zwei kleine Küchenfenster gegliedert. Die gartenseitige Fassade ist aufgrund der Hanglage nur zweigeschossig und besitzt eine unregelmäßige Fensteranordnung. Bemerkenswert ist der nicht befensterte, sondern nur durch Holzschiebeläden belichtete und belüftete Abortgang im Obergeschoss.

Innenaufteilung und Ausstattung

Das halb in den Hang hineingebaute Erdgeschoss wird durch einen langen schmalen Flur geteilt, von dem die beiden bereits genannten Lagerräume abgehen, der linke Teil wurde eventuell einst als Stall oder Werkstatt genutzt, während der rechte, tonnengewölbte Teil als Vorratskeller gedient haben dürfte. Erstes und zweites Obergeschoss besitzen wie das Erdgeschoss eine weitgehend erhaltene bauzeitliche Grundrissstruktur mit schmalen kurzem Flur, der die fassadenseitig gelegenen Räume sowie rückseitig angeordnete Küche und Kammer erschließt. Der bereits erwähnte Abortgang grenzt an die Küche des zweiten Obergeschosses.



Im ersten Obergeschoss lässt sich die heute bestehende Einteilung in Stube und Nebenstube nicht als bauzeitlich nachweisen. Es ist entsprechend der Fenstergestaltung anzunehmen, dass ursprünglich ein saalartiger Raum die ganze Breite des Hauses einnahm; die Trennwand wurde wie die mit Rosetten verzierte Decke der Nebenstube wohl erst im 18. Jahrhundert eingezogen. Zusammen mit der Holzvertäfelung der Stube, einer klassizistischen Füllungstür und dem großen Kachelofen mit beheizbarer Sitzbank („Kunst“) sind diese Ausstattungselemente Zeugnis einer Modernisierungsphase. Durch restauratorische Befunduntersuchungen ließ sich unter bis zu fünf Farbschichten die ursprüngliche, dunkle Holzichtigkeit des Wandtäfers nachweisen. Ein Ölauftrag verlieh dem Wandtäfer besonderen Glanz und gab dem Raum zusammen mit einem nicht mehr erhaltenen, aber nachweisbaren Kreuzriemenboden einen ehrwürdigen Charakter. Allein bei der in der großen Stube vorhandenen Bretter-Einschubdecke handelt es sich

2 Gebäude Hofstraße 9 vor Beginn der Restaurierungsmaßnahmen 1999.

3 Gebäude Hofstraße 9 nach Abschluss der Instandsetzungsmaßnahmen 2008; das Fachwerk im zweiten Obergeschoss wurde freigelegt und restauriert, das sechsteilige, übereck gezogene Fensterband nach Befund ergänzt. Die übrigen Fenster konnten größtenteils repariert werden; zur Erhöhung des Wärmeschutzes erhielten sie neue, nach Befund gearbeitete Vorfenster. Dachhaut und Giebelverkleidung – Mitte des 20. Jh. erneuert und funktionsfähig – wurden vorerst belassen.



4 Ansicht der Gartenfassade vor Beginn der Instandsetzungsmaßnahmen; im Obergeschoss der ehemalige Abortgang mit Schiebeläden.

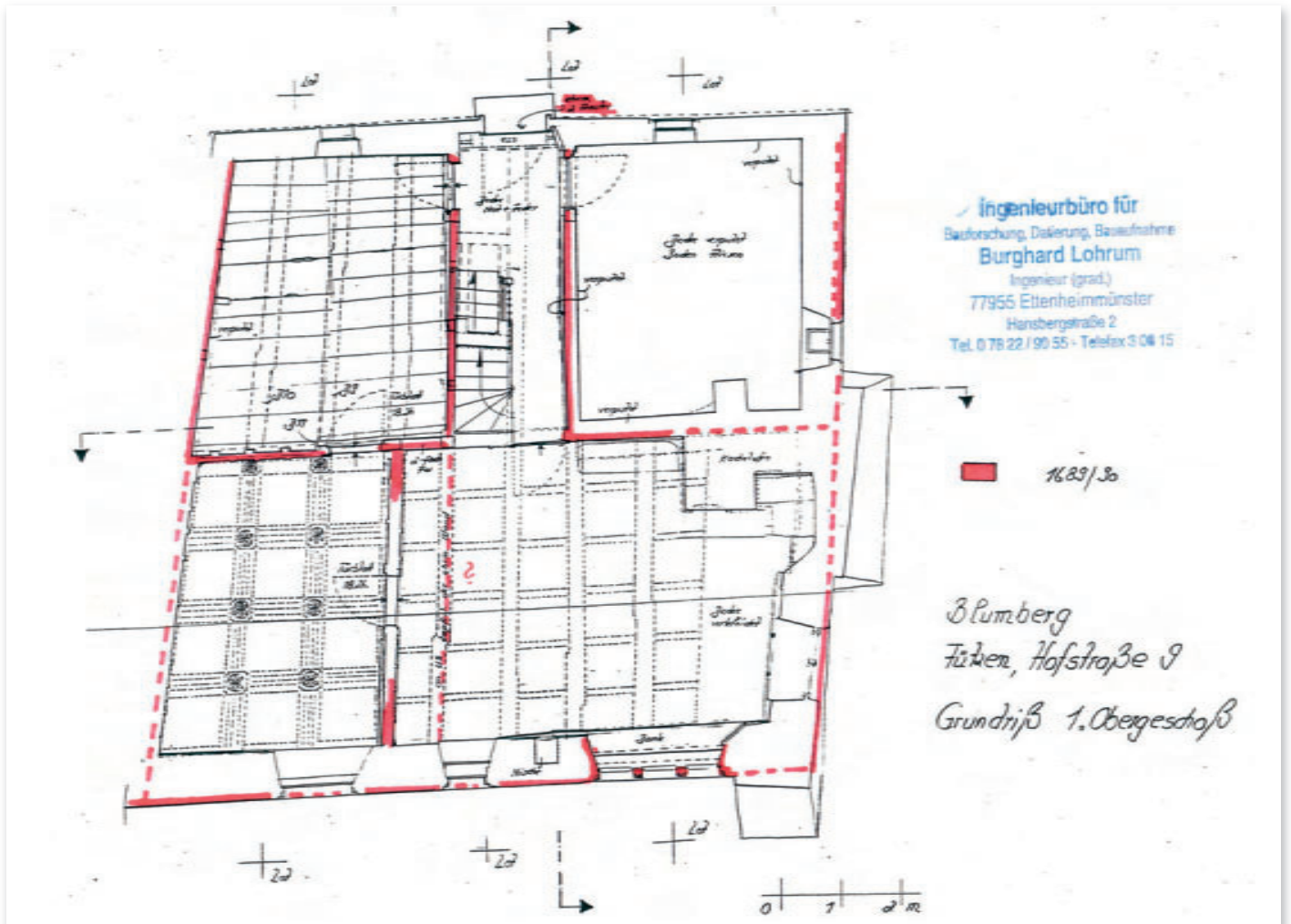
5 Grundriss des ersten Obergeschosses; Bauaufnahme mit Kartierung der bauzeitlichen Wände.

wohl noch um die bauzeitliche Decke, die einst die gesamte Geschossbreite einnahm. Auch im zweiten Obergeschoss zeugt die Holzvertäfelung mit ihren profilierten Deckleisten und den an der Nordwand der großen Stube erhaltenen Zierelementen wie Blendlatt und Zahnfries von einer im 18. Jahrhundert erfolgten Modernisierung der ursprünglichen Ausstattung. Hier konnte ebenfalls unter mehreren Farbschichten die Holzichtigkeit des Wandtäfers nachgewiesen

werden. Im Bereich des wiederhergestellten Fensterbands hat sich unter einer Holzverkleidung des 20. Jahrhunderts auch ein Teil des originalen Wandtäfers ohne Farbfassungen erhalten.

Die hochwertigsten Befunde traten in der Nebenstube des zweiten Obergeschosses unter der renovierungsbedingt abgenommenen Wandvertäfelung zutage: bemalte Fachwerkwände aus der Erbauungszeit. Auf den Gefachputzen werden durch doppelte Begleitstriche in Schwarz-Weiß und Grau-Gelb Licht und Schatten imitiert und so der Eindruck von Plastizität vermittelt. Die Hölzer zieren eine diagonal aufgemalte schwarz-weiße Bänderung, die sie wie gedreht erscheinen lässt. Unter der Bretter-Einschubdecke der Nebenstube (die große Stube besitzt eine aufwendigere Decke mit diagonalen Einschüben) ist die bauzeitliche Holzdecke mit rotem und blauem Blumendekor erhalten.

Den gehobenen Ausstattungsstil des Hauses vervollständigen des Weiteren ein gedreht geschnittener Pfosten der geraden, einläufigen Treppe zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss, die ursprünglich auf Sicht gearbeiteten, farbig gefassten Fachwerkwände des Flurs sowie die äußerst selten zu beobachtende gewendelte Blockstufentreppe, deren aus ganzen Baumstämmen





gefertigte Stufen ins Dachwerk führen. Dessen tragendes Gerüst bildet eine liegende, verzapfte Stuhlkonstruktion in Kombination mit einem mittig stehenden Stuhl. Originale und nachträglich eingebaute Spundwände teilen das erste Dachgeschoss in fünf Räume, während das zweite Dachgeschoss nach wie vor ungeteilt ist.

Stilistische Einordnung

Ein Vergleich mit der zeitgleichen Decke des Patrizierhauses Salzstraße 22 in Freiburg i. Br., deren Blumendekor jener im zweiten Obergeschoss in Fützen stark ähnelt, verdeutlicht, dass die Innenausstattung in Fützen überdurchschnittlich qualitativ ausgeführt worden ist. Sowohl anhand der Außen- als auch der Innengestaltung lässt sich die These aufstellen, dass Verwaltungsbauten städtischen Repräsentationsansprüchen genügen sollten. Vergleiche mit zeitgleichen Architekturen in Freiburg i. Br., Schaffhausen und Stein am Rhein zeigen, dass das Fützener Haus der städtischen Mode der Region der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verpflichtet ist. Während die Außengestaltung mit den mächtigen Strebepfeilern, die vom Innenraum her konzipierte, asymmetrische Anordnung der Fenster und deren Gewandeformen gotisch wirken, lassen das Erkerfenster und die Innenausstattung an Frühbarock denken. Eigentliche Barockarchitektur wird im Profanbau in Südwestdeutschland erst ab 1720 fassbar, weshalb dieser frühe Stil der Barockzeit, dessen Formen noch jenen der späten Gotik verhaftet sind, seit H. Hipps Studien als „nachgotisch“ bezeichnet wird. Ein Grund, warum noch nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges in diesem Stil gebaut wurde, könnte das Misstrauen der Bauherrenschaft sein: Maß man dem neuen Stil nicht die erhoffte Repräsentationskraft bei? Sollten altbekannte Formen Kontinuität sichtbar machen, ja sogar garantieren?

Archivalien

Im Generallandesarchiv Karlsruhe werden mehrere Besitzrechtverzeichnisse (Beraine) Fützens aufbewahrt. Diese mit dem heutigen Grundbuch vergleichbaren Aufzeichnungen kennen keine Straßennamen, sondern benennen die benachbarten Eigentümer der Häuser, Wiesen und Wälder. Auf der Bannkarte des Jahres 1777 (GLA H Fützen 1) sind Buchstaben eingetragen, die – bis dato unbekannt – mit den Berainen von 1774 und 1780 (GLA 66/10612 und 66/2699) korrespondieren. Der Vermerk, dass auf dem mit WW bezeichneten Besitz Rechte und Pflichten eines so genannten „Kellhofs“ lasten, erlaubt im Berain der Jahre 1610/13 (GLA 66/10610, fol. 139v.), wo der Besitz ebenfalls mit WW gekennzeichnet ist, die Zuordnung zur sanktblasianischen Herrschaft. Dort heißt es:

„Dieser Hoff oder Guott soll unseren gnädigen herrn Pralaten Zuo Sanct Blasien Vfm Schwarzwaldt einen Richter geben. Derselbige Richter sambt dem anderen meyeren daß diesen hoffguot haben soll hochemelt Iro gnaden, oder Irer gnaden diener und Ambtleüthen, was irer gnaden wegen wann sie dahin nachher Fützen gelangen und ankommen den Pferdten genuesamb Hew und straw zuo geben.“

Die hier an den Besitz gebundenen Rechte und Pflichten identifizieren das Haus zweifelsfrei: Es war seitens der Herrschaft üblich, Rechte und Pflichten direkt an den Besitz zu binden, nicht an die wechselnden Inhaber des jeweiligen Amtes. Aufgrund dieser Zuordnung, dem Übereinstimmen der Buchstaben WW und der Beschreibung des Hauses im Berain von 1774 mit „2 Stuben“ (GLA 66/10612, fol. 409r.) kommt eine Identifizierung eines anderen Gebäudes im Dorf als Kellhof

6 *Erstes Obergeschoss vor Beginn der Restaurierung. Blick von der Nebenstube mit der Holzvertäfelung des 18. Jahrhunderts in die große Stube mit Kachelofen.*

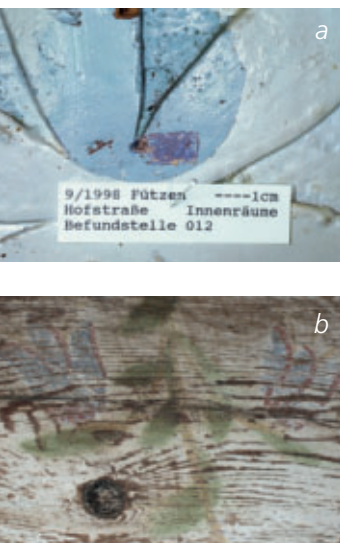
7 *Stube im ersten Obergeschoss vor Beginn der Restaurierung. Das dreiteilige Fenster rechts konnte erhalten und repariert werden.*



8 Die bemalten Fachwerkwände in der seitlichen Kammer des zweiten Obergeschosses gehören zur ältesten Ausstattung.

9 (a) Die mit Blütenornamenten verzierte Kassetendecke in der seitlichen Kammer des zweiten Obergeschosses weist unter mehreren Ölfarbanstrichen die ursprüngliche dunkle Holzlichtigkeit auf. (b) Darunter hat sich die mit Blumen bemalte Decke der Erbauungszeit erhalten.

10 Reste des einst oberhalb der Haustüre sichtbaren Wappens, sehr wahrscheinlich von Abt Blasius III. (1720–1727).



nicht in Frage. Mithilfe des „Deutschen Wörterbuches“ der Gebrüder Grimm und des Deutschen Rechtswörterbuches lässt sich „Kelnhof“ als oft Meierhof genannte Sammelstelle für Abgaben der grundherrschaftlichen Wirtschaftseinheit verstehen. F. J. Mone weist zudem nach, dass der Begriff Kellhof überwiegend von nichtweltlichen, benediktinischen Herrschaften verwendet wird.

Wappenfeld

Als weiterer Beleg für die Zuschreibung kann das Wappen über dem Haupteingang hinzugezogen werden, das bei den restauratorischen Untersuchungen an der Fassade in fragmentarischem Zustand befundet wurde. Erkennbar waren ornamentale Ausläufer der Helmdecke in Gold und Grün, zudem ein Engelskopf und rote Farbreste. Den Engelskopf führt unter den sanktblasianischen Äbten Blasius III. (1720–1727), und auch üppige Helmdeckenausläufer sind für sein Wappen bezeugt. Die roten Farbreste dürften einst den links oben springenden Hirsch der Abtei ge-



bildet haben. Da Sankt Blasien unter Blasius III. in den Besitz der alleinigen Grundherrschaft über Fützen gelangte, wäre das Anbringen des Wappens nach 1720 nachvollziehbar. Besser erhaltene Wappen an nachweislich grundherrschaftlichen Verwaltungsbauten im Schweizer Kanton Aargau bezeugen diese Handhabung.

Vermutete Nutzung des Kellhofes

Das Haus Hofstraße 9 in Blumberg-Fützen diene somit als grundherrschaftlicher Kellhof der Abtei Sankt Blasien. Als besonders gut vergleichbares Beispiel sei hier das etwa zeitgleiche, so genannte „Gerichtshaus“ von 1671/95 in Tegerfelden im Kanton Aargau angeführt, das sehr wahrscheinlich als Meierhof Sankt Blasiens diene. Seine im Dorf hervorstechende Dreigeschossigkeit, die Außengestaltung und die Innenaufteilung erinnern stark an das Fützener Gebäude. Es ist anzunehmen, dass der Verwalter dieser grundherrschaftlichen Höfe, der Keller beziehungsweise der Meier, in der außergewöhnlich großen, saalartigen Stube des aufwendiger ausgestatteten ersten Obergeschosses seinen Aufgaben als Verwalter und Richter nachkam. Das traditionell aufgeteilte zweite Obergeschoss dürfte als Dienstwohnung gedient haben, während in den Dachgeschosskammern vermutlich neben Vorräten auch Bedienstete Platz fanden. Wie die zitierte Quelle zeigt, mussten hochgestellte Gäste samt ihren Pferden beherbergt werden. Zwingenderweise verfügten grundherrschaftliche Verwaltungsbauten über große Speicherbauten, die die Naturalabgaben aufnahmen: Einst gegenüberliegende Scheunen wurden in Fützen etwa 1984 abgerissen.

Die bemerkenswerte Kubatur, die Dreigeschossigkeit über annähernd quadratischem Grundriss, die Strebepfeiler und die Kennzeichnung durch Wappen und auffällige Fachwerkformen zusammen mit der aufwendigen Innenausstattung teilt das Haus mit einer Reihe nachgotischer Bauten der Barockzeit im Gebiet zwischen Schwarzwald, Schwäbischer Alb und Schweizer Jura. Es scheint sich bei diesen stets um grundherrschaftliche Bauten zu handeln, deren Untersuchung Gegenstand der von K. Hahn jüngst begonnenen Dissertation „Bauten der klösterlichen Grundherrschaftsverwaltung in Südwestdeutschland“ (Arbeitstitel) ist.

Denkmalpflegerisches Konzept und Umsetzung

Im Vorfeld der geplanten Instandsetzungsmaßnahmen wurden der überlieferte Baubestand durch Fotodokumentation und verformungsge-

rechtes Bauaufmaß mit Schadenkartierung und Baualtersbestimmung dokumentarisch erfasst und restauratorische Farb- und Putzuntersuchungen an den Innenwänden und der Fassade durchgeführt. Damit lagen vor Maßnahmenbeginn wichtige Informationen über Baualter, bauliche Veränderungen und Schäden sowie unterschiedliche Oberflächenbefunde vor, die in das denkmalpflegerische Konzept einfließen und bei der Instandsetzung berücksichtigt werden konnten. Denkmalpflegerisches Ziel war die Sicherung und Instandsetzung des überlieferten historischen Baubestands – sowohl in den statisch-konstruktiven Bereichen als auch bei den Putzoberflächen und der qualitätvollen Ausstattung wie Fenster, Türen, Holztäfer und Kachelöfen in den beiden Wohngeschossen.

Unter Beibehaltung der noch weitgehend original überlieferten Grundrissstruktur sollte das zuletzt als Zweifamilienhaus genutzte Gebäude behutsam einer zeitgemäßen Wohnnutzung für den Eigentümer zugeführt werden. Da das Haus auch weiterhin nur durch Kachelöfen beheizt werden sollte und der Bauherr auch sonst keinen großen Wert auf hohen Wohnkomfort legte, konnte die Haustechnik äußerst sparsam bemessen und die Substanzeingriffe dadurch minimiert werden.

Aufgrund der Hanglage des Gebäudes und der enormen Schubkräfte, die teilweise zu erheblichen Verformungen geführt hatten, waren im Bereich der beiden giebelseitigen Außenwände und der Rückwand Sicherungsmaßnahmen und Unterfangungen notwendig, um die Standsicherheit des Gebäudes wieder zu gewährleisten. Einige reparierende Eingriffe mussten auch an der Dachkonstruktion vorgenommen werden. Die Mitte des 20. Jahrhunderts erneuerte Dachdeckung und Giebelverkleidung waren jedoch so weit in Ordnung, sodass eine aufwendige und kostenintensive Sanierung vorerst zurückgestellt wurde.



Bei der Behandlung der Wandoberflächen innen und außen wurde dem Erhalt der bauzeitlichen Befunde (also aus der Zeit um 1689) sowie denen des 18. Jahrhunderts der Vorrang eingeräumt. Da diese Befunde im ganzen Haus umfangreich überliefert und nur an wenigen Stellen durch Zutaten des 20. Jahrhunderts überformt waren, war aus denkmalfachlicher Sicht ein Widersichtbar machen gerechtfertigt. Grundlage bildeten die bauhistorischen und restauratorischen Untersuchungsergebnisse.

So fiel bei der Straßenfassade die Entscheidung zugunsten einer behutsamen Freilegung und Ergänzung des repräsentativen Fachwerks im zweiten Obergeschoss und einer Wiederherstellung des bauzeitlichen sechsteiligen Fensterbands. Die Freilegung oder auch Rekonstruktion der Maleireibefunde im unteren Fassadenbereich (Wappenschild und Eckquaderung) schied jedoch aufgrund der fragmentarischen Überlieferung aus. Bei der teilweisen Überlagerung der qualitätvollen Befunde des 17. und 18. Jahrhunderts wie im Nebenraum des zweiten Obergeschosses (Holztä-

11 In der Stube des zweiten Obergeschosses ist ein Teil des Wandtäfers in seiner ursprünglichen Holz-sichtigkeit überliefert; es wurde sorgfältig restauriert. Rechts das nach Freilegung des Fachwerks ergänzte sechsteilige Fensterband.

12 Rückwärtiger Raum im ersten Obergeschoss vor der Restaurierung ...

13 ... und nach der Restaurierung und Umnutzung zum Bad. Durch Vorwandinstallationen konnten die Substanzeingriffe minimiert werden.





14 Stube im ersten Obergeschoss mit restaurierten Fenstern, Wand- und Deckentäfer, Kachelofen. Zugunsten eines einheitlichen Raumeindrucks werden Wand- und Deckentäfer wieder überstrichen.

15 Die im 20. Jh. überputzten Fachwerkwände im Flur wurden entsprechend der Ausstattungsphase des 18. Jh. wieder freigelegt.

Praktische Hinweise

Besichtigung nach Absprache mit dem Eigentümer:
Ralf Blaser
Hofstr. 9
78176 Blumberg-Fützen

fer des 18. Jahrhunderts über bauzeitlichen, bemalten Fachwerkwänden und -decke) deckten sich die Wünsche des Bauherrn nach einem Nebeneinander beider „Zeitschichten“ nicht ohne Weiteres mit den Zielen der Denkmalpflege, zugunsten eines einheitlichen Gesamteindrucks nur die jüngere Schicht zu zeigen, darunter die ältere aber unversehrt zu erhalten. Hier soll nun eine „Musterstube“ eingerichtet werden, die an zwei Wänden die bemalten bauzeitlichen Fachwerkbefunde zeigt, die lediglich konserviert, nicht jedoch überfasst werden, in den anderen Wand- und Deckenbereichen bleibt das jüngere farbig überfasste Holztäfer sichtbar.

Auch in den Stuben soll nicht die restauratorisch nachgewiesene, ursprüngliche Holzlichtigkeit des Wandtäfers wiederhergestellt, sondern das Täfer mit seinen mehrfachen Ölfarbanstrichen als Zeitzeugnis erhalten und wieder überstrichen werden. Lediglich die Stubendecke des ersten Obergeschosses wurde von dicken, teils unansehnlichen Lackschichten befreit und erhält zugunsten eines einheitlichen Raumeindrucks wieder eine helle Lasur.

Unter fachrestauratorischer Begleitung, aber großteils durch Eigenleistung des Bauherrn, der sich gleich zu Sanierungsbeginn im Erdgeschoss eine Werkstatt einrichtete, werden die Räume behutsam instand gesetzt. Wegen der reichen und interessanten Befundlage sind die Ortstermine der Denkmalpflege in Blumberg-Fützen auch nach fast zehnjähriger Instandsetzung spannend und führen immer wieder zu anregenden Diskussionen über die Umsetzung des denkmalpflegerischen Konzepts.

Schritt für Schritt erhält der ehemalige Kellhof seinen ursprünglichen Charakter zurück. Und es ist zum einen den erfahrenen Handwerkern und

Restauratoren, vor allem aber der Beharrlichkeit und den bescheidenen Wohnansprüchen des „denkmalbewussten“ und überaus engagierten Bauherrn und seinem für ihn selbstverständlichen Wunsch nach größtmöglichem Substanzerhalt zu verdanken, dass das Haus mit seiner qualitätvollen Ausstattung als aussagekräftiges Geschichtszeugnis und repräsentativer Ortsmittelpunkt wieder erlebbar ist.

Literatur und Quellen

Kristina Hahn: Ein herrschaftliches Haus im Klettgau: Hofstraße 9 in Blumberg-Fützen (unpubl. Magisterarbeit, Heidelberg 2006).

Luisa Galioto/Frank Löbbecke/Matthias Untermann: Das Haus „Zum roten Basler Stab“ (Salzstraße 20) in Freiburg im Breisgau (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 25). Stuttgart 2002.

Pius Räder: Die Bauernhäuser des Kantons Aargau, Bd. 1 (= Die Bauernhäuser der Schweiz, Bd. 22), hrsg. v. der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Basel 1996.

Hermann Hipp: Studien zur „Nachgotik“ des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland, Böhmen, Österreich und der Schweiz. 3 Bde. Diss. Tübingen 1974, Hannover 1979.

Franz Joseph Mone: Zur Geschichte der Volkswirtschaft vom 14.–16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 10, 1859, 3–96.

Stiftungsbuch von St. Blasien, vom Abte Caspar I. (1541–1571), in: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, 2. Bd., hrsg. v. Franz Joseph Mone. Karlsruhe 1854, bes. 56–80.

Generallandesarchiv Karlsruhe: H Fützen, 1; 66/2699; 66/10610 (Transkription: KH).

Burghard Lohrum: Bauhistorische Dokumentation und dendrochronologische Datierung. Ettenheimmünster 1998 (Ms., Archiv, Ref. 25 Denkmalpflege, RP Freiburg).

Eberhard Grether: Konservierung und Restaurierung. Freiburg i. Br. 1998 und 2005 (Ms., Archiv, Ref. 25 Denkmalpflege, RP Freiburg).

Kristina Hahn M.A.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Zentrum für Europäische Geschichts- und
Kulturwissenschaften (ZEGK)
Institut für Europäische Kunstgeschichte
Seminarstraße 4
69117 Heidelberg

Ulrike Schubart M.A.

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 25 – Denkmalpflege